

- Kampf gegen die Jugendkriminalität und ihre Ursachen,
- Festigung der Arbeitsdisziplin und Verantwortlichkeit für arbeitspflichtverletzende Schadensverursachung,
- Bekämpfung der Rückfallkriminalität und der unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten,
- Erläuterung neuer gesetzlicher Vorschriften über den Straßenverkehr,
- der Schutz der öffentlichen Ordnung und die Aufgaben entsprechender Kommissionen bei den Nationalausschüssen,
- die Aufgaben der freiwilligen Helfer der Organe für öffentliche Sicherheit und weitere Formen der Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte bei der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung,
- Bemühungen der Gesellschaft um die Festigung der Familienbeziehungen.

Diese thematische Orientierung der Rechtspropaganda entspricht den Grundproblemen des Kampfes um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, wobei in den einzelnen Bezirken der eine oder andere Schwerpunkt spezielle Aufmerksamkeit verdient oder örtliche Besonderheiten eine Ergänzung der Schwerpunkte verlangen (in Prag z. B. Fragen des Kampfes gegen parasitär lebende, arbeitsscheue Elemente).

Auf Initiative der Stadtleitung der KPTsch Anden in der Hauptstadt Prag seit zwei Jahren „Tage der Machtorgane des Staates“ statt. Sie dienen dazu, das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und staatlichen Organen zu festigen, Formen und Methoden der Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der Werktätigen in den Betrieben und der Jugend, in die staatliche Leitung zu entwickeln und auszubauen sowie die Bemühungen der Mitarbeiter der Staatsorgane um den Schutz des sozialistischen Staates, seiner Bürger und der sozialistischen Gesetzlichkeit zu würdigen.

Auf Beschluß der Stadtleitung ist auch eine einheitliche Konzeption für die Rechtserziehung und Rechtspropaganda in Prag ausgearbeitet worden, die sich auf inhaltliche und auf methodische Fragen erstreckt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Arbeitsgruppe für Presse und Rechtspropaganda bei der Kommission zum Schutz der öffentlichen Ordnung beim Nationalausschuß der Hauptstadt Prag als koordinierendes Organ gebildet. Die Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane für die Entfaltung der Rechtserziehung und Rechtspropaganda wird dadurch keineswegs eingeschränkt. Vielmehr gewährleistet die Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Eigenverantwortung dieser Organe die notwendige Koordinierung, Komplexität und Effektivität der Rechtspropaganda.

Grundsätze für die Rechtserziehung und Rechtspropaganda

Bei der Festigung und Vertiefung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen gehen wir insbesondere von folgendem aus:

1. Den wirksamsten Einfluß auf das Rechtsbewußtsein haben richtige, überzeugend begründete und jedem Bürger verständliche Leitungsakte und andere Entscheidungen aller Staatsorgane, das politische und fachliche Niveau der gesamten staatlichen Leitung, überhaupt das Verhalten der Mitarbeiter des Staatsapparates gegenüber den Menschen. Alle Mitarbeiter staatlicher und wirtschaftsleitender Organe müssen der Öffentlichkeit ein Beispiel der strikten Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der tiefen Achtung vor dem Recht geben. Wir müssen uns der Tatsache be-

wußt sein, daß ein Gesetz nur dann lebt, wenn es unbedingt eingehalten und verwirklicht wird.

2. Die Bürger müssen mit den Grundlagen unserer Gesetzgebung und den Prinzipien der Rechtsanwendung vertraut gemacht werden. Dabei geht es nicht um die formale Kenntnis der Normen, sondern darum, daß die Bürger die gesellschaftliche Bedingtheit der Rechtsnormen, ihren Klassencharakter verstehen, daß sie die Notwendigkeit und Richtigkeit der Folgerungen des Gesetzes erkennen und anerkennen und ihr Verhalten danach einrichten. Nur so entwickelt sich im Bewußtsein der Menschen die Bereitschaft, Rechtsnormen aus innerer Überzeugung freiwillig einzuhalten.

3. Rechtserziehung und Rechtspropaganda müssen zu einer Angelegenheit aller Staats- und Wirtschaftsorgane sowie gesellschaftlichen Organisationen werden. Das folgt daraus, daß es sich bei dieser Aufgabe um einen Bestandteil der gesamten ideologischen Arbeit handelt, die keinesfalls auf die Justiz- und Sicherheitsorgane beschränkt ist. Dabei ist es selbstverständlich, daß insbesondere die Juristen und die Mitarbeiter der Staatsorgane ihre Kräfte und Fähigkeiten für die Rechtspropaganda einsetzen. Für die Richter ergibt sich die Verpflichtung, rechtspropagandistisch tätig zu sein und rechtserzieherisch zu wirken, aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 36/1964 über die Organisation der Gerichte und die Wahl der Richter.

4. Das sozialistische Rechtsbewußtsein der Bürger bildet sich durch die Einwirkung unseres Lebens, durch die gesamte Entwicklung der Gesellschaft, durch zielbewußte Erziehungsarbeit heraus. Es muß eine solche sozialpsychologische Atmosphäre geschaffen werden, in der jede Nichteinhaltung einer Rechtsnorm entschiedene Verurteilung hervorruft und gesellschaftliche, moralische und rechtliche Verantwortlichkeit nach sich zieht.

5. Rechtserziehung und Rechtspropaganda müssen differenziert betrieben werden. Sie müssen an die soziale und altersmäßige Struktur der Bevölkerung anknüpfen, den Bildungsstand, die Tätigkeit und Funktionen der Bürger berücksichtigen.

Die Rechtspropaganda für Funktionäre und Mitarbeiter der Staatsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen sowie für leitende Angestellte der Betriebe muß inhaltlich so beschaffen sein, daß sie zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben beiträgt. Hier stehen z. B. Fragen des Schutzes des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft, Fragen des sozialistischen Arbeitsrechts u. ä. im Mittelpunkt. In den Wohngebieten werden vor allem die Aufgaben der Nationalausschüsse, die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens der Bürger, Fragen des Wohnungsmietrechts u. ä. behandelt.

6. Nachdem sich das Plenum des Zentralkomitees der KPTsch mit Fragen der Arbeit mit der jungen Generation beschäftigt hat, tritt jetzt die Aufgabe in den Vordergrund, den Kindern und Jugendlichen die Achtung vor den Gesetzen bereits in der Schule anzuerziehen, in einem Alter, in dem sich Einstellungen, Anschauungen und Gewohnheiten herausbilden und formen.

Die inhaltliche Orientierung für die Rechtserziehung der Schüler ergibt sich aus den Lehrplänen: den Schülern der 6. und 9. Klassen der neunklassigen Grundschulen werden Grundlagenkenntnisse vermittelt; die Schüler der Oberschulen und der Berufsschulen haben ein besonderes Unterrichtsfach „Grundlagen des sozialistischen Staates“. In Prag unterrichten etwa 600 Lehrer in Staatsbürgerkunde, die Rechtsfragen einschließt. Zur methodischen Vorbereitung des Unterrichts werden die Erfahrungen von Juristen genutzt; in beschränktem Umfang nehmen Juristen auch selbst am Rechtsunterricht teil.